



Richtlinie zur Trassenpreisförderung im Schienengüterverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger im Dezember 2018 ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Trassenpreisförderung im Schienengüterverkehr in Kraft getreten. Zuvor hatte die Europäische Kommission die Richtlinie beihilfenrechtlich genehmigt.

Die Förderung ist Teil des „Masterplan Schienengüterverkehr“, den das Bundesverkehrsministerium (BMVI) im Sommer 2017 vorgestellt hat. Ziel ist es, den Schienengüterverkehr zu stärken und mehr Güter von der Straße auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schienengüterverkehrs, der Ausbau der Infrastruktur sowie das Vorantreiben von Digitalisierung und Innovationen.

Um die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Erholung von den Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen, hat der Bund – nach Genehmigung durch die EU-Kommission – den Umfang der Förderung temporär, d.h. für den Zeitraum vom 1.6.2021 bis zum 31.12.2021, erhöht. DB Cargo hat und wird die Fördermittel¹ über zusätzliche Preisanreize für Wachstum im Schienengüterverkehr einsetzen. Daneben hat DB Cargo ein zusätzliches Investitionsprogramm von rund einer Milliarde Euro aufgesetzt. Investiert wird insbesondere in die Beschaffung von Mehrsystemlokomotiven, Güterwagen und GPS-Ausrüstung. Die Investitionen dienen dem Schaffen zusätzlicher Kapazitäten, der Verbesserung der produktionsseitigen Qualität und der Erfüllung der Kundenbedarfe für notwendige Güterwagen. Zusätzlich läuft weiterhin das größte Rekrutierungs- und Qualifizierungsprogramm in der Geschichte der DB Cargo.

¹ Die zur Anwendung kommenden marktsegmentspezifischen Förderbeträge sind auf der Website der DB Netz abrufbar: <https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/leistungen/trassen/trafoeg-3269726>.